

Alles in Ordnung - zur Produktion des Polizeibeamten

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

(1986). Alles in Ordnung - zur Produktion des Polizeibeamten. *Psychologie und Gesellschaftskritik*, 10(1), 71-83.

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-208722>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

ALLES IN ORDNUNG - ZUR PRODUKTION DES POLIZEIBEAMTEN

In der Kaserne ist die Polizei außerhalb des Blickes derer, denen ihr Blick gilt, die sie zielgerichtet im Auge haben soll - deren Schutzes wegen, versteht sich. Das erfordert Sensibilität gegenüber Veränderungen, Auffälligkeiten bzw. Besonderheiten im alltäglichen Selbstverständlichen. Wer andere durchdringen soll, muß bis in die letzte Pore hinein selbst durchdrungen sein von dieser ihm übertragenen Aufgabe. Er muß zum funktionierenden Bestandteil des Machtapparates erzogen werden, in dem er schließlich seine Identität findet (finden soll). Ein Prozeß, in dem Körper und Bewußtsein, Denken und Fühlen des zukünftigen Polizeibeamten zugerichtet werden. Und dies hinter verschlossenen Kasernentoren und hohen Mauern. Der nach außen abgegrenzte Raum soll gewährleisten, daß in seinem Inneren ein gereinigtes Modell von Ordnung und Kontrolle entwickelt werden kann - systematische Bedingungen der Ordnungshüter-Produktion.

1. Ordnung

Junge Polizisten, die in die Kaserne einziehen, haben sich einem strengen Reglement zu unterwerfen. Die Hausordnung bzw. "Unterkunftsordnung" ist zuerst einmal der sichtbare Ausdruck dieses Reglements. Neben der Anweisung, wer mit wem eine Stubengemeinschaft zu bilden hat, erfolgt eine Beschreibung der räumlichen Abgrenzung des Unterkunftsgebietes. Trotz des Zaunes, der Mauern, die gleichermaßen als "natürliche" Grenzen von den Sinnesorganen wahrgenommen werden, wird der Raum beschrieben, um damit zu verdeutlichen, daß ein "Wille" diese Grenzen gezogen hat. Ein Wille, der darauf achtet, daß er beachtet wird.

Dieser Raum ist ein besonderer Raum, in dem bzw. besser über dem neben den allgemein verbindlichen Regeln des gesellschaftlichen Miteinanders neue, andere Regeln gelten. Sie sind verbindlicher, entziehen sich jeder Diskussion;

wer sich in diesem Raum aufhält, hat sich ohne "Wenn" und "Aber" diesen Regeln zu beugen. Die Person unterwirft sich entweder "dem Willen", oder hat mit negativen Sanktionen zu rechnen, die schließlich einmünden können in der Verweisung aus dem Raum, was Ausschluß, Entlassung bedeutet.

"Die Lehrgangsteilnehmer dürfen nur die ihnen zugewiesenen Unterkünfte beziehen. Es ist ihnen nicht gestattet, die ihnen zugewiesenen Räume eigenmächtig zu wechseln ... Eigenmächtige Änderungen sowie Austausch von Geräten und des Inventars sind nicht gestattet." (aus einer Unterkunftsordnung)

Personen wie Gegenstände sind auf Räume verteilt und registriert. Über die Registratur ist jederzeit der gezielte Rückgriff möglich. Jederzeit ist vom Vorgesetzten überprüfbar, ob der Schrank, der Stuhl, die Person einem bestimmten Raum zugeteilt ist, oder ob unberechtigte Veränderungen vorgenommen wurden. Gleichmaßen ist damit aber auch kontrollierbar, wer mit wem häufiger Kontakt pflegt, ohne z.B. einer Stubenbelegschaft anzugehören. Es können also Beziehungen zwischen Personen, gern gesehene oder verdächtige Kontakte alsbald registriert werden. Die einen können gefördert, die anderen unterbunden werden. Die 'Erklärungshilfe', "Zweck dieser Unterkunftsordnung ist es, das Zusammenleben aller Bediensteten im Unterkunftsgebiet so reibungslos wie möglich zu gestalten" (ebenda), soll die notwendigen Maßnahmen einsichtig machen:

Wer reibungslos mit anderen zusammen leben will/muß, der wird sich selbstverständlich bereit finden, "die Ordnung" zu beachten. Allemal dann, wenn die "Reibungslosigkeit" damit garantiert ist. Reibungslos, das heißt: ohne Verlust, ökonomisch nützlich. Dieser Nützlichkeits des Zusammenlebens dient es, wenn sich der Zögling bestimmten Prozeduren unterzieht, die ihn zu einem nützlichen Polizeibeamten formen. Dieser Weg zur Nützlichkeits als "Veränderung" besteht nicht nur in der Anhäufung bzw. Vermehrung technischen/beruflichen Wissens, in der Aneignung geistigen Werkzeuges. Es muß vor allem das Bewußtsein verändert, umgeformt oder auch nur noch fester geformt werden. Die reine Wissensvermittlung könnte, bliebe man im Bereich vordergründiger ökonomischer Überlegung, kostengünstiger erfolgen, indem ohne "amtlich unentgeltliche Unterbringung und Verpflegung" ein "normaler" Lehrbetrieb aufrechterhalten würde. Die Kaserne aber wird vorgezogen.

Bereits die erste Entscheidung mit dem Beginn des Tages, nämlich darüber zu befinden, wann er aufstehen will, um rechtzeitig seinen Dienst antreten zu können, wird dem Polizisten in der Kaserne abgenommen. Das Wecken erfolgt über den Lautsprecher oder mit anderen akustischen Signalen. Alle haben sofort ihre Betten zu verlassen; die Kontrolle erfolgt durch einen Ausbilder, der seinerseits jeden zurechtzuweisen hat, der dem Befehl zum Aufstehen nicht gefolgt ist. Außerdem ist ihm jedes "besondere Vorkommnis" zu melden, sei es die Erkrankung

eines Beamten, Störungen durch andere Stubenbelegschaften während der angeordneten Nachtruhe usw. Selbst dann, wenn absolut nichts an Abweichungen von der Normalität festgestellt wurde, ist auch darüber der Kontrollierende mit dem Hinweis "Keine besonderen Vorkommnisse" zu informieren.

Die Einnahme des Essens ist an feste Zeiten gebunden und wird ebenfalls beaufsichtigt. Die Gestaltung des Tagesablaufs regelt ein Dienstplan, Mitbestimmungsmöglichkeiten durch die Betroffenen sind so gut wie ausgeschlossen. Wochen und sogar Monate sind auf diese Art vorgeplant. Selbst die Bestimmung über die Beendigung der Tagesaktivität bleibt fremder Verfügung vorbehalten, die Nachtruhe hat um 22.00 bzw. um 23.00 Uhr einzutreten. Die Auszubildenden müssen in ihren Betten liegen, die Beachtung wird peinlich genau überwacht. Verständliche Rückfrage über derartige starre Regelungen, die selbst in einem strengen Elternhaus Kleinkindern mit diesem Nachdruck nicht abverlangt werden, erschöpfen sich in der typischen Gegenfrage: "Was wäre, wenn jeder tun und lassen könnte, was er im Augenblick für richtig hielte?" Dem Bewußtsein des Vorgesetzten ist es schon nicht mehr zugänglich, daß derartige entmündigende Verhaltensforderungen "ungewöhnlich" sein könnten. Die Kasernenordnung verlangt es so. Wenn es die "Ordnung" so vorsieht, dann ist es eben "normal". Und Normalität überhaupt in Frage zu stellen, ist an sich schon unnormal. Die Form der Zurückweisung einer Frage nach dem "Weshalb" enthält schon die Antwort: Der Inhalt eines Befehls ist die Nebensache. Wesentlich und entscheidend ist, daß das Gebot wie ein Signal beachtet wird, eine Reaktion entsprechend einem vorgegebenen Code.

"Für alle Angehörigen ... sind Lichtbildausweise eingeführt worden. Diese Ausweise ... weisen das Bild des Ausweisinhabers sowie den Datenteil des Ausweises auf ... Der Ausweis ist für jedermann sichtbar an der linken oberen Körperhälfte zu tragen. Beim Betreten der Unterkunft dient er als Legitimation.

Beim Ausscheiden des Ausweisinhabers (Versetzung, Erreichen der Altersgrenze, Entlassung, Lehrgangs-, Seminarende, Tod) wird der Ausweis eingezogen und mit der Kontrollkarte vernichtet. Der Verlust des Ausweises ist s o f o r t zu melden." (ebenda)

Es genügt nicht, abgeschlossen, ohne Kontakt zur Außenwelt zu sein. Jederzeit muß für jeden, und das kann wiederum fast ausnahmslos auch nur ein Kasernierter sein, die Identität des anderen erkennbar sein. Der Datenteil zeigt dem Kontrollblick die für die Einordnung der Person wichtigsten Merkmale: Name, Geburtsdatum und D i e n s t g r a d .

Vor allem der Dienstgrad ist wesentlich, weil er die hierarchische Einordnung/Zuordnung in der Wechselwirkung ermöglicht: Beim nur flüchtigen oder aus dienstlichem Anlaß sich ergebenden Zusammentreffen von Personen stellt sich sofort Sicherheit ein. Jeder weiß sich und den/die anderen in der Ordnung der Rang-

folge: Wer ist mein Vorgesetzter, wer ist mein Nachgeordneter, wer ist gleichen Ranges?

Dieses Wissen um den eigenen Platz gibt auch die Ordnung für die Kommunikationsstruktur ab. Wenn mein Vorgesetzter redet, habe ich zu schweigen, rede ich, so hat mein Nachgeordneter zu schweigen usw.

Das Bild und der Dienstgrad auf dem Ausweis lassen gleichzeitig aber auch die Kontrolle zu bzw. fordern sie: Zeigt mein Gegenüber seine "wahre" (auf das "Wesentliche" reduzierte) Identität? Das Bild auf dem Ausweis, die Daten, die Dienstgradangabe im Ausweis und die Dienstgradabzeichen an der Uniform - sie kennzeichnen die Person in der Uniform, sie "objektivieren" seine "Individualität".

Da andere Persönlichkeitsmerkmale, die die Einmaligkeit, die Besonderheit von Menschen ausmachen (Sprache, Körperhaltung, Mimik, Gestik, bewußte Art der Kleidung usw.), durch die Uniformierung, aber auch durch andere Normierungsinstrumente wie Befehlssprache/Berufssprache, Auswahlverfahren in bezug auf Körpergröße, Intelligenzausprägung und (un-)politische Einstellung usw. fehlen, wird die eigene und die fremde Subjektivität nur noch wahrgenommen über die Wertung "besser", "schlechter", "gleich" und der damit verbundenen Hierarchisierung "niedriger", "höher", "gleich".¹

Auffallend ist das hohe Maß an U n s i c h e r h e i t , wenn Polizeibeamte, die sich persönlich nicht kennen, in "ziviler" Kleidung zusammentreffen und sich und andere weder an der Uniform noch an dem Ausweis einzuordnen wissen. Von anfänglichem irritiertem Schweigen mit nachfolgendem unsicheren Abtasten im Gespräch gleitet das Thema sehr schnell auf die Diensttätigkeit zu. Ist man dort angelangt, dann ist die erste Einordnung möglich. Jetzt bereitet es auch kaum noch Schwierigkeiten, den Dienstgrad zu erfragen bzw. den eigenen zu nennen. In diesem Augenblick ist das Netz geknotet, das alle Anwesenden als Individuen gewissermaßen hält und stützt, gleichzeitig aber auch einfängt und abschließt.

Der Ausweis und die Uniform (prinzipiell ist darin kein Unterschied zu sehen; die Uniform ist Ausweis der Person, gleichermaßen wie der Ausweis uniformiert) sind nicht Außerlichkeiten, Anhängsel. Sie sind Teil der Person geworden, sie sind Bestandteil ihrer Persönlichkeit. Der Ausweis wie die Uniform sind bei Entlassung, Pensionierung, Tod einzuziehen. Wer diese Insignien nicht mehr hat,

¹ Hier liegt möglicherweise auch eine Ursache für die problemlose Annahme der weiblichen Polizisten durch die männlichen Polizisten, weil über die Uniformierung des Körpers und des Geistes Geschlechtsunterschiede nur noch sekundär wahrgenommen werden - sich allerdings auf dem einzigen 'unbewachten' Ort - der Toilette - ihren Ausdruck verschaffen.

ten, Unterbrechungen), der Tätigkeit (Unaufmerksamkeit, Nachlässigkeit, Faulheit), des Körpers ("falsche" Körperhaltungen und Gesten, Unsauberkeit) ..." (Foucault 1981, S. 230).

3. Dressur der Körper

Eine besondere Form des Einübens von Gehorsam ist das Exerzieren, ein als "Formalausübung" beschriebener Teil der Gesamtausbildung: Eine stark reduzierte Sprache, oftmals nur ein Wort, eine Silbe, für einen ganzen Satz stehend, löst reflexhaft eine Kette von Handlungen beim einzelnen und synchron dazu auch bei einer Vielzahl von Menschen aus. Sie, die Befehlssprache, das Kommando, verlangt eine Körperreaktion in Form von unnatürlichen Körperbewegungen, die nur durch unablässige Wiederholungen die Flüssigkeit, Schnelligkeit und Exaktheit erhalten, weil die Oberlegung weitgehend zurückgedrängt bzw. ausgeschaltet wird. Eine bewußt und gewollt ausgeführte Bewegung enthielte immer noch so viele individuelle Momente, die Ungleichheiten und Besonderheiten nicht ausschließen. Die Reaktion des Körpers auf einen Befehl wird unter Umgehung des Bewußtseins zu einem bedingten Reflex.

Die Polizeidienstvorschrift "Allgemeine Ausbildung" erklärt "das Einüben bestimmter Formen bei Bewegungsabläufen" zum "notwendigen Bestandteil der Gesamtausbildung des Polizeibeamten". Als "unentbehrliche Vorstufe" ist sie bei der "Ausbildung für den Dienst in geschlossenen Einheiten ..." eingestuft. Die Ausbildung in den geschlossenen Einheiten ist gleichzeitig aber auch Bestandteil der Gesamtausbildung des Polizeibeamten. Die "Ausbildung hat zugleich Auswirkung auf die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Tätigkeiten des Einzeldienstes". (Das "hat" soll hier inhaltlich stehen für "muß haben", d.h., daß der Beamte die Dressur in der Kaserne überstehen muß, bevor er in den "Einzeldienst", also in einen Zustand geringerer äußerer Kontrolle entlassen werden kann.)

Mit dieser "Einübung" soll "in dem Beamten ... die Einsicht dafür geweckt werden, daß auch diszipliniertes Auftreten, besonders beim Einsatz geschlossener Einheiten, die Anwendung unmittelbaren Zwanges, vor allem der Einsatz von Waffen, vermieden werden kann" (ebenda). Das Unter-Kontrolle-Bringen des Menschen kehrt sich bei der Dressur um zu seiner Nutzbarmachung. Diese Disziplin wird z.B. "zu einer technischen Voraussetzung dafür, daß die Armee nicht mehr als zusammengelesener Haufen existiert, sondern als eine Einheit, die gerade aus ihrer Einheit eine Steigerung ihrer Kräfte schöpft; die Disziplin vergrößert die Geschicklichkeit eines jeden, koordiniert diese Geschicklichkeiten, beschleunigt die Bewegungen, vervielfacht die Feuerkraft, erweitert die An-

griffsfronten ..., sie soll vor allem ... die Kräfte in eine Ökonomie integrieren"(Foucault 1981, S. 270).

"Einsicht" für die Erforderlichkeit der Übungen ist schnell geweckt, da der Erfolg in Form der Leistungssteigerung konkret erfahren und in der Wirkung sichtbar wird. Jetzt, beim Drill innerhalb der Kasernenmauer, ist auch kein kritisches Bewußtsein herausgefordert, kein Außenstehender ist betroffen ...

Diese Ausbildung, die sich an den Leitsätzen für das Verhalten von Polizeibeamten aus dem "Programm für die Innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland" zu orientieren hat, soll

- Selbstdisziplin
- Präzision der Ausführung
- schnelle Reaktion
- körperliche Leistungsfähigkeit

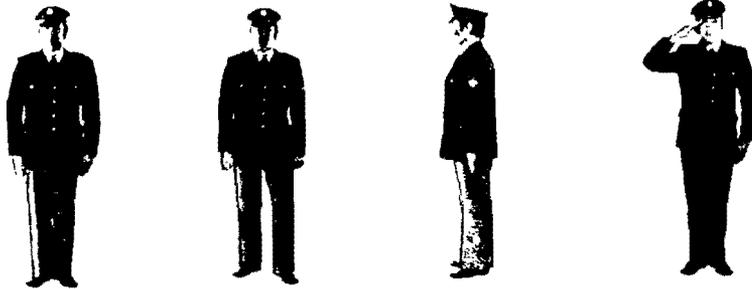
fördern; "sie darf nicht zum Selbstzweck werden" (Polizeidienstvorschrift)

Eine überraschende Formulierung ... Als Selbstzweck wäre sie auch niemandem dienlich. Sie soll einen Sinn, einen Zweck haben: über einen "objektiven" Beamten verfügen zu können, der "unparteiisch" den "Willen des Gesetzgebers" durchsetzt, einen Willen also, der auf keinen Fall sein eigener ist, mit dem er sich wohl zu identifizieren vermag, der aber immer der Wille ist und bleibt, der konkret die gesellschaftlichen Machtverhältnisse widerspiegelt.

Welcher Stellenwert diesem "Nicht-Selbstzweck" zukommt, läßt sich aus der wiederholten und nachdrücklichen Forderung ableiten: "Erhalten Polizeibeamte ihre Grundausbildung nicht in geschlossenen Einheiten der uniformierten Polizei, so sind die Bestimmungen dieser Vorschrift im notwendigen Umfang bei deren Ausbildung zu berücksichtigen!" (ebenda)

Oberleitend geht die zitierte Vorschrift auf die "Einzelausbildung ohne Waffen ein: "Grundstellung": "... Achtung!"²

² "Der Beamte nimmt die Grundstellung ein. Die Füße werden mit den Hacken aneinandergestellt und bilden nicht ganz einen rechten Winkel. Das Körpergewicht ruht gleichmäßig auf beiden Füßen. Die Knie werden durchgedrückt, der Oberkörper aufgerichtet. Die Schultern werden locker in gleicher Höhe gehalten.
Der Kopf wird gerade gehalten, der Blick ist geradeaus gerichtet. Der Beamte steht still, eine verkrampfte Haltung ist zu vermeiden." (ebenda)



Die Befehle "Achtung!" und "Rühren!", die den Beamten in "Grundstellung" (Grundeinstellung) bringen sollen, bilden das zentrale Element der Ausbildung.

Von außen wird dem "Rekruten" eine Körperreaktion abverlangt, die abwechselnd Spannung und Entspannung beinhaltet. Diese Kette - Kommando - bewußte Umsetzung - Reaktion als Spannung und Entspannung - wiederholt sich tausendfach, sie variiert im Verlaufe der weiteren Ausbildung mit anderen Formen wie "links um!" oder "Abteilung kehrt!" oder mit komplizierteren Formen "Polizeikette links!", schließt durch Wegfall des mittleren Gliedes kurz zwischen Kommando und Reaktion/Reflex.

Nachdem der Körper so (fremd-)beherrscht werden kann, ist die Voraussetzung geschaffen, ihn jetzt mit anderen Körpern "zusammenzusetzen", die gleiche Fähigkeiten erworben, die die gleiche Zurichtung erfahren haben. Sie lassen sich zu einem Verband (Gruppe, Zug, Hundertschaft, Abteilung, Polizei) zusammenfügen, und unter demselben Kommando reagiert jetzt der gesamte Verband wie eine Person. "... gleichzeitig wird dieser segmentierte Körper seinerseits als ein Segment in eine Gesamtheit eingefügt. Der Soldat, dessen Körper darauf dressiert wurde, Stück für Stück bei bestimmten Operationen zu funktionieren, bildet in einem

Übergeordneten Mechanismus selber ein Element ... Der Körper konstituiert sich als Element einer vielgliedrigen Maschine." (Foucault 1981, S. 212) Der disziplinierte Beamte, vor allem in einem geschlossenen Verband, ist der stumm drohende Maschinenkörper, der Gegenstand, die Waffe, die "wirkt" - nicht als selbstverantwortlicher Mensch mit der Fähigkeit und Möglichkeit zum Gedankenaustausch, zu Einsicht und zum Kompromiß, sondern zur Form erstarrt in der Exaktheit der Körperbewegung und "programmiert" in seinem Wollen.

LITERATUR:

FOUCAULT, M.: Überwachen und Strafen, die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt/M. 1981 (4. Aufl.)

(Name und Anschrift des Verfassers sind der Redaktion bekannt)